



Grundsatzbeschluss zur Eröffnung eines Waldkindergartens und eines Naturkindergartens

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	08.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan Waldkindergarten
- Anlage 2: Lageplan Naturkindergarten
- Anlage 3: Personalkosten
- Anlage 4: Beispiel Wetterschutzraum Waldkindergarten
- Anlage 5: Beispiel Unterstand Naturkindergarten

Weitere beteiligte Ressorts

- Ressort Finanzen
- Ressort Verwaltung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung eines Waldkindergartens auf dem Areal der Stadtrand-erholung im Schönebürgwald zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung eines Naturkindergartens in Beuerlbach zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von 5 Vollkraftstellen ab dem Haushaltsjahr 2025 zu.

II. Sachverhalt und Begründung

1. Überblick über die aktuelle Platzsituation

Durch § 24 SGB VIII haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Aufgrund steigender Kinderzahlen ist es momentan nicht möglich, die Bedarfe durch die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet zu decken. Nach Stand vom 18.10.2023 ist für das Kindergartenjahr 2024/2025 mit 398 neuen Kindergartenkindern zu rechnen. Zu erwarten ist aber, dass es nur 362 Schulkinder geben wird. Hinzu kommen die 25 Kinder, die sich derzeit auf der Warteliste befinden. Es besteht also ein Bedarf von 61 Kindergartenplätzen, der nicht gedeckt werden kann. Da keiner der freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen eine Neueröffnung oder Erweiterung von Gruppen im nächsten Jahr plant, ist es notwendig, diesen Bedarf durch städtische Kindergartenplätze zu decken.



2. Warum ein Waldkindergarten und ein Naturkindergarten?

Bei einem Wald- oder Naturkindergarten wird vorrangig mit der Natur gearbeitet. Man verbringt den ganzen Tag im Freien, lediglich ein Wetterschutzraum wird benötigt. Wald- und Naturkindergärten bieten zudem die Möglichkeit, kurzfristig Kindergartenplätze zu generieren, da die Flächen hierfür bereits im Stadtgebiet Crailsheim vorhanden sind und keine größeren baulichen Maßnahmen vonnöten sein werden. Somit reduzieren sich im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen in festen Gebäuden sowohl die Kosten zur Ertüchtigung als auch die Kosten zur Unterhaltung. Zusätzlich stehen aktuell keine kurzfristig generierbaren Gebäude zur Verfügung. Das Ressort Bildung & Wirtschaft ist dennoch ständig in Gesprächen, um weitere Gebäude für Kindertagesstätten zu erschließen.

3. Was versteht man unter Wald- und Naturkindergarten?

Die Grundidee ist die Betreuung der Kinder im Einklang mit der Natur. Das heißt, die Kinder halten sich weitestgehend in der Natur bzw. im Wald auf und spielen vorrangig mit Materialien und Dingen, die sie im Wald, auf Feldern oder auf Wiesen entdecken. Die Kinder verbringen zu jeder Jahreszeit und zu jeder Witterung ihre Zeit im Freien. Für besonders schlechtes Wetter bzw. in den Wintermonaten bei hohen Minusgraden müssen Wetterschutzräume zur Verfügung stehen. Dies können eine Waldhütte, ein Bauwagen oder eine Jurte sein.

4. Unterschied zu bisherigen Kindergärten

Die größten Unterschiede im Vergleich zu den bisherigen Kindergärten finden sich im Aufenthaltsort, der vorhandenen Spielfläche sowie der zur Verfügung stehenden Spielsachen. Im Wald- und Naturkindergarten ist der dauerhafte Aufenthaltsort draußen in der Natur, wohingegen sich Kinder in einem regulären Kindergarten hauptsächlich im Kindergartengebäude aufhalten. Die Spielfläche ist in einem Wald- bzw. Naturkindergarten ein großer freier Raum mit vielen unterschiedlichen Orten und Plätzen. In einem Regelkindergarten ist es ein Gruppenraum mit einer vorgegebenen Quadratmeterzahl.

Auch das Spielmaterial unterscheidet sich. In Wald- und Naturkindergarten werden handelsübliche Spielmaterialien durch Naturmaterialien ersetzt. Puzzle und Brettspiele wird es nur begrenzt im Wetterschutzraum geben. Auch der Außenspielbereich unterscheidet sich. Die Anzahl der klassischen Spielgeräte ist deutlich geringer. In den Wald- und Naturkindergärten erlernen die Kinder die durch die Spielgeräte vermittelten Fertigkeiten mit den in der Natur vorhandenen Möglichkeiten, z. B. einem Kletterbaum oder Baumstämmen zum Balancieren.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung bzw. die Vorbereitung auf die Schulzeit steht im Vergleich zu den bisherigen Regelkindergärten in nichts nach.



5. Waldkindergarten Fuchsbau, Crailsheim

Der Waldkindergarten wird auf dem Areal der Stadtranderholung im Schönebürgwald (Gewann Schönebürg/Fuchsloch) geplant (s. Anlage 1). Da das Areal bereits großflächig umzäunt ist, bietet es eine gute Fläche, auf der die Kinder sicher spielen können. Durch die vielen Wanderwege kann der Wald dort ebenfalls sehr gut außerhalb des Geländes von den Kindern erkundet werden. Der Kindergarten soll vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplans 2025/2026 zum 01.05.2025 starten und wird zunächst mit einer Gruppe á 20 Kinder eröffnet. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, den Kindergarten um eine zusätzliche Gruppe zu erweitern. Für die zunächst bis zu 20 Kinder muss die Stadt für den Erhalt einer Betriebserlaubnis 2,5 Vollzeitkräfte (s. Anlage 3 und Nr. 8 A) vorhalten.

Der Kindergarten wird eine Öffnungszeit von sieben Stunden täglich anbieten. Dies hat sowohl organisatorische als auch pädagogische Gründe. Für einen Ganztagesbetrieb ist zum einen mehr Personal sowie das Angebot an warmen Mittagessen und Schlafmöglichkeiten Vorgabe. Ebenfalls muss bedacht werden, dass sich die Kinder die gesamte Zeit draußen aufhalten und dies bei acht bis neun Stunden täglich sehr anstrengend für die Kinder ist.

Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, ist neben dem Personal unter anderem ein Wetterschutzraum für extreme Wetterlagen erforderlich. Dieser muss beheizbar sein sowie Platz für alle Kinder und Fachkräfte bieten. Möglichkeiten, die es dafür beispielsweise gibt, sind eine Jurte oder ein Bauwagen. Für das Gelände des Waldkindergartens sieht die Verwaltung einen Bauwagen als optimale Lösung, da hier zum einen keine Baugenehmigung erforderlich ist und ein Bauwagen den Vorteil hat, flexibel auf dem Gelände den Standort wechseln zu können (s. Nr. 8 B).

Laut den Vorgaben zum Betrieb eines Waldkindergartens sind keine ausgewiesenen Sanitäreinrichtungen notwendig. Dennoch plant die Verwaltung für den Betrieb eine Komposttoilette (s. Nr. 8 C) ein. Dies wurde bereits mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Da auf diesem Gelände in den ersten beiden Wochen der Sommerferien die Stadtranderholung stattfinden wird, haben diesbezüglich bereits Gespräche mit der Leiterin des Jugendbüros, Frau Kalteiß, stattgefunden. Während der Stadtranderholung wird der Waldkindergarten Sommer-schließzeit haben. Ebenfalls können Lösungen für den Auf- sowie Abbau gefunden werden, sodass weder der Kindergarten noch die Stadtranderholung im Ablauf behindert werden. Sollte der Bauwagen für das Programm der Stadtranderholung hinderlich sein, kann dieser kurzzeitig verschoben werden.

Da der Waldkindergarten nicht an den ÖPNV angeschlossen ist, ist die Anfahrt hier nur mit dem privaten Pkw möglich. Zum Parken steht der große Parkplatz in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

6. Naturkindergarten Grashüpfer, Crailsheim

Der Naturkindergarten wird auf der großen Wiesenfläche neben dem Bürgerhaus in Beuerlbach geplant (s. Anlage 2). Da ein Teil der dort angrenzenden Wiesenfläche zum Naturschutzgebiet zählt, klärt die Verwaltung momentan ab, inwieweit eine Umzäunung der gesamten Fläche bzw. einem Teil der Fläche möglich bzw. nötig ist. Nach Rücksprache und Begehung des Geländes mit dem



KVJS (Landesjugendamt) ist eine Einzäunung des Geländes für eine Betriebserlaubnis nicht erforderlich.

Der Naturkindergarten soll, wie auch der Waldkindergarten, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2025/2026 zum 01.05.2025 starten und wird zunächst mit einer Gruppe á 20 Kinder eröffnet. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, den Kindergarten um eine zusätzliche Gruppe zu erweitern. Für die zunächst bis zu 20 Kinder muss die Stadt für den Erhalt einer Betriebserlaubnis 2,5 Vollzeitkräfte vorhalten (s. Anlage 3 und Nr. 8 E).

Die Öffnungszeiten des Naturkindergartens werden wie bereits beim Waldkindergarten beschrieben ebenfalls mit bis zu sieben Stunden täglich angeboten werden.

Als Schutzraum für den Naturkindergarten kann das angrenzende Bürgerhaus genutzt werden. Dieses bietet bereits die nötige Infrastruktur. Zusätzlich wird auf der Wiesenfläche ein Unterstand benötigt (s. Nr. 8 F), um dort zum Beispiel den Morgenkreis abzuhalten oder einen kurzfristigen Unterschlupf bei Regen zu bieten. In der Anlage 4 ist ein Beispiel für einen solchen Unterstand in Form eines Tipi abgebildet. Das Tipi bietet Platz für bis zu 28 Personen.

Ebenfalls wird im Naturkindergarten, wie zuvor beschrieben, eine Komposttoilette eingeplant, da es auch hier keine Vorgaben zur Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen gibt (s. Nr. 8 G).

Zwar ist Beuerlbach an den ÖPNV angeschlossen, jedoch haben die beiden Busse (Linie 56), die vormittags durch Beuerlbach fahren, keinen fahrplanmäßigen Halt. Deshalb müssen auch hier Eltern, die nicht direkt im Ort leben, ihr Kind mit dem Pkw in den Kindergarten bringen. Bestehende Parkmöglichkeiten gibt es am Bürgerhaus.

7. Platzvergabekriterien

Die Nutzung des Waldkindergartens und des Naturkindergartens ist freiwillig. Das bedeutet, dass diesen Kindergärten nur Kinder zugeteilt werden, wenn sich die Erziehungsberechtigten dafür entscheiden. Die Platzvergabe erfolgt nach den städtischen Platzvergabekriterien. Kinder, die bereits einen städtischen Kindergarten besuchen, erhalten die Möglichkeit, in den Wald- oder Naturkindergarten zu wechseln.

8. Kostenaufstellung

Da beide Kindergärten vorrangig mit Naturmaterialien arbeiten, gibt es im Vergleich zu regulären Kindergärten geringere Anschaffungskosten. So müssen keine Räume mit Tischen, Stühlen und verschiedenen Spielmaterialien bestückt werden. Auch für den Außenspielbereich werden Kosten eingespart, da hier weniger Geräte zum Einsatz kommen.

Wie oben dargestellt, werden folgende Kosten anfallen:

Für die Eröffnung des Waldkindergartens belaufen sich die Kosten auf insgesamt ca. **233.038,94 €** (inkl. Personalkosten), davon entfallen ca. **66.500,00 €** auf bauliche Aufwendungen und Sachkosten (ohne Personalkosten).



Die Kosten teilen sich insgesamt wie folgt auf:

A: Personalkosten/Jahr.):	166.538,94 €
B: Bauliche Aufwendungen:	60.000,00 €
C: Sanitär:	2.500,00 €
D: Ausstattung:	4.000,00 €

Für die Eröffnung des Naturkindergartens belaufen sich die Kosten auf insgesamt ca. **203.038,94 €** (inkl. Personalkosten), davon entfallen ca. **36.500,00 €** auf bauliche Aufwendungen und Sachkosten (ohne Personalkosten).

Die Kosten teilen sich insgesamt wie folgt auf:

E: Personal (jährl.):	166.538,94 €
F: Bauliche Aufwendungen:	30.000,00 €
G: Sanitär:	2.500,00 €
H: Sonstiges:	4.000,00 €

9. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Mittel zur Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen eingestellt. Davon wurden unter der Kostenstelle 3650005, Sachkonto 42220000 insgesamt 40.000 € für die Ausstattung des Waldkindergartens wie auch des Naturkindergartens in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die für die Ausstattung noch benötigten Haushaltsmittel stehen im THH 3 im Jahr 2024 zur Verfügung. Die benötigten 5 Vollzeitstellen werden im Stellenplan 2025 eingeplant.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Um den Rechtsanspruch weiter erfüllen zu können, werden dringend neue Kindergartenplätze benötigt. Da die Nachfrage für Wald- und Naturkindergärten immer größer wird und auch das Angebot an verschiedenen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet somit vielseitiger wird, sollen an den Standorten Beuerlbach und Schönebürgwald neue Kindergärten entstehen.

Dass der Platzbedarf für die Angebotsform Wald- und Naturkindergarten tendenziell steigt, ist auch am bereits bestehenden Naturkindergarten in Ölhaus ersichtlich. Der dortige Kindergarten muss bereits einige Eltern mit der Warteliste vertrösten, da die Nachfrage größer als die tatsächliche Kapazität ist.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ausstattung der beiden Kindergärten bereits 2024 vorzunehmen, damit Zeit für erforderliche Vorarbeiten verbleibt. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, die erforderlichen Stellen (5 VZÄ) im Stellenplan 2025 aufzunehmen und den Personaletat entsprechend zu erhöhen.